

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie ist eine globale Herausforderung, die die Staatengemeinschaft nur gemeinsam bewältigen kann. Die Folgen der Pandemie und die ergriffenen Maßnahmen in der Krise sind bereits für die Industriestaaten eine enorme Belastung. Für die Entwicklungs- und Schwellenländer birgt die Pandemie jedoch die Gefahr, sich zu einer noch weitaus gravierenderen Katastrophe zu entwickeln. Die Gesundheitssysteme der Entwicklungsländer sind in der Regel zu schwach, um den unmittelbaren gesundheitlichen Folgen der Pandemie zu begegnen, zumal viele Menschen in diesen Ländern durch Vorerkrankungen und Mangelernährung besonders anfällig für das Virus sein dürften. Durch keine oder eine geringe Resilienz der Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern ist deshalb bei einer Überforderung durch COVID-19 mit dem Zusammenbruch von Gesundheitsleistungen zu rechnen, die besonders die vulnerabelsten Gruppen treffen. Medizinische Behandlungen sind vielfach für die Erkrankten bzw. deren Familien unerschwinglich, Diagnostika fast nicht verfügbar. In den Slums und Großstädten ist keine soziale Distanz möglich und die Menschen stehen oft nur vor der Wahl, zu Hause nahe am Hungertod zu leben oder ohne Schutz vor einer Infektion arbeiten zu gehen. Es fehlt in den meisten armen Ländern an Systemen des sozialen Basisschutzes. Der Verlust des Arbeitsplatzes, sei es beispielsweise durch Krankheit oder den Zusammenbruch globaler Lieferketten, führt zumeist umgehend in Armut und Hunger. Zudem sind die Entwicklungsländer in der Regel zu schwach aufgestellt, um die absehbaren wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie zu überwinden. Damit droht die Corona-Pandemie gerade die Zukunftschancen der Ärmsten der Armen langfristig und nachhaltig zu beeinträchtigen.

Es ist aus humanitären und ethischen Gründen geboten, denen zu helfen, die von der Pandemie in besonderem Maße betroffen sind. Es ist auch im deutschen und globalen Interesse, zu einer schnellen und dauerhaften Überwindung der Corona-Pandemie in den Entwicklungsländern beizutragen. Solange es keinen Impfstoff gibt, kann das Virus in unserer globalisierten Welt immer aus anderen Ländern und Kontinenten zurückkehren. Eine völlige und dauerhafte Schließung der Grenzen ist keine Lösung. Erfolge in der Pandemie-Eindämmung in Deutschland und Europa können jederzeit durch globale Beziehungen wieder schnell zunichte gemacht werden. Auch droht eine dauerhafte Beeinträchtigung von Lieferketten nicht nur die in den Liefersträngen be-

schäftigten Menschen in Entwicklungsländern zu treffen, sondern auch unsere Wirtschaft und damit unseren Wohlstand. Ohne umfassende Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie drohen insbesondere bereits ohnehin fragile Regionen und Staaten noch instabiler zu werden. Hunger, Unruhen, Gewalt und Terror können zum Zusammenbruch von Staaten und somit auch zu neuen Fluchtbewegungen führen, die Deutschland und Europa vor weitere Herausforderungen stellen würden. Deutschland und die Europäische Union (EU) sollten deshalb in der Corona-Krise weltweite Solidarität zeigen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die von der Bundesregierung als deutliches Zeichen zur internationalen Verantwortung am 3. Juni 2020 im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets beschlossenen zusätzlichen Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie als auch zur Ausweitung der humanitären Hilfe und gesundheitlichen Vorsorge in Höhe von je 1,5 Mrd. Euro für die Jahre 2020 und 2021,
2. die schnelle Reaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf die Corona-Pandemie. Mit dem durch Umsteuerungen im BMZ-Etat in Höhe von 1,15 Mrd. Euro finanzierten „Corona-Sofortprogramm“ können bereits in diesem Jahr wichtige Maßnahmen gegen die Pandemie und deren Auswirkungen in Bereichen wie Pandemiebekämpfung, Ernährungssicherung, Stabilisierung von Flüchtlings- und Krisenregionen, soziale Sicherung, Sicherung von Arbeitsplätzen in globalen Lieferketten, Absicherung von Unternehmen in Schüsselsektoren und internationaler Zusammenarbeit durchgeführt werden,
3. dass das BMZ schnell weitere Vorschläge für zusätzliche Hilfsmaßnahmen erarbeitet hat, denn in der globalen Bekämpfung der Pandemie darf keine Zeit verloren werden,
4. den nach Gründung durch das BMZ erfolgten Aufbau und wiederholten Einsatz der „Schnell Einsetzbaren Expertengruppe“ (SEEG). Die SEEG setzt sich aus Fachleuten der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin und des Robert Koch-Instituts zusammen und unterstützt seit 2016 Entwicklungsländer bei der Bekämpfung von gefährlichen Infektionskrankheiten wie z. B. Lassafieber, Ebola und seit diesem Jahr auch COVID-19,
5. dass das Auswärtige Amt 300 Mio. Euro zusätzlich im Rahmen der humanitären Hilfe für die Eindämmung der Corona-Pandemie in Entwicklungsländern erhalten hat,
6. dass das Auswärtige Amt mit den zur Verfügung gestellten Zusatzmitteln die Arbeit humanitärer Organisationen unterstützt und durch die frühzeitige und flexibilisierte Bereitstellung der für 2020 vorgesehenen Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe den humanitären Organisationen Planungssicherheit und Handlungsspielräume gibt,
7. die rasche Umwidmung von Mitteln durch die EU als Team Europe Ansatz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie,
8. die Bereitstellung von 525 Mio. Euro durch die Bundesregierung im Rahmen der „Global Response“-Initiative der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und weiterer Partner für die Entwicklung und Bereitstellung eines Impfstoffes sowie für die Erforschung und Produktion von Diagnostika und Medikamenten gegen COVID-19,
9. dass die G20, der IWF und private Gläubiger beschlossen haben, 77 Entwicklungs- und Schwellenländern die Schulden bis Jahresende zu stunden,

10. dass die Weltbank bis zu 14 Mrd. USD über die COVID-19 Fast Track Facility zur Verfügung stellt, um Länder zu unterstützen, die von gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 betroffen sind,
11. die zahlreichen weiteren Initiativen nationaler und internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen wie z. B. dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) oder der Globalen Impfallianz (GAVI), die das Ziel verfolgen, Entwicklungs- und Schwellenländer in der Pandemiebekämpfung zu unterstützen,
12. die klare Positionierung der Bundesregierung zur Arbeit der WHO und deren wichtiger Aufgabe in der Bekämpfung von internationalen Gesundheitsgefahren gerade auch in Entwicklungsländern.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. neben der unmittelbaren Pandemiebekämpfung vordringlich Gesundheitssysteme nachhaltig zu stärken, einen Beitrag zur Bekämpfung des besonders gravierenden Folgeproblems des zunehmenden Hungers in Entwicklungsländern zu leisten und die Bildungssysteme – auch zum Inhalt Gesundheitsbildung – für die Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren,
2. bei der Umsetzung der Hilfen auch die bewährten zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe angemessen zu beteiligen,
3. sich international dafür einzusetzen, dass ein möglicher Impfstoff gegen das Corona-Virus möglichst schnell und kostengünstig allen Menschen in allen Ländern zur Verfügung gestellt wird,
4. sich auf europäischer Ebene bzw. international dafür einzusetzen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse zum neuartigen Coronavirus „SARS-CoV-2“ und zur medizinischen Behandlung von COVID-19 ebenso möglichst schnell frei zugänglich sind, gebündelt werden und weltweit als politische Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen,
5. international mit anderen Partnern abgestimmt und fortlaufend zu prüfen, inwieweit die Überlassung von intensivmedizinisch benötigten Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung an besonders betroffene Entwicklungs- und Schwellenländer möglich ist, ohne die Versorgung im Inland zu beeinträchtigen,
6. sich international für die Stärkung der WHO und – um Lehren aus der Krise ziehen zu können – eine gründliche Untersuchung des Vorgehens der WHO während der Corona-Pandemie einzusetzen sowie die Aufgaben der WHO dahingehend zu definieren, dass sie für die Entwicklung einer globalen Gesundheitsstrategie gerüstet ist. Dazu gehören eine ordentliche Ausstattung mit Mitteln z. B. für Bereitschaftsmaßnahmen und Diagnostik und ein Platz für die WHO bei den G20, wie ihn beispielsweise auch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat,
7. sich für eine grundlegende Reform der Finanzstruktur der WHO zur dauerhaften Sicherung der Aufgabenstellung und Begleitung von Forschungsaufträgen einzusetzen,
8. internationale Organisationen wie die Internationale Impfallianz GAVI und den Globalen Fonds gegen Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu stärken, die globale Soforthilfeprogramme unterstützen und eine weltweite Impfkampagne vorbereiten können, und die dringend notwendigen bestehenden Impfkampagnen fortzuführen (Masern, Polio, Hepatitis B etc.),

9. sich international für kooperative Maßnahmen der künftigen Pandemieprävention und -bekämpfung einzusetzen, beispielsweise durch ein anhaltendes Engagement in der internationalen Impfstoff-Initiative CEPI (Coalition for Epidemic Preparedness Innovations),
10. national und international Bemühungen für einen One-Health-Ansatz zu unterstützen, um so die Übertragung von Krankheiten und Erregern von Tieren auf Menschen einzudämmen sowie Präventionsmaßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten intensiver zu erforschen,
11. die Möglichkeiten des Entwicklungsinvestitionsfonds (EIF), der im Rahmen des Compact with Africa initiiert wurde, zu nutzen, um Investitionen und Arbeitsplätze zu erhalten und weitere Investitionen in Afrika zu ermöglichen und damit wirtschaftliches Wachstum, regionale Wirtschaftskreisläufe, Beschäftigung und Wohlstand durch unternehmerisches Handeln zu fördern,
12. Unternehmen, die sich in Entwicklungsländern in besonderem Maße nachhaltig engagieren und investieren, gezielt zu unterstützen und dabei einen besonderen Fokus auf Gesundheitsdienstleistungen sowie für Entwicklungsländer besonders wichtige Schlüsselbranchen wie den Textilsektor und den Tourismussektor zu legen,
13. international mit den anderen Gebern abgestimmt zu prüfen, inwieweit weitere Schuldenerleichterungen oder auch Schuldenerlasse für die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Entwicklungs- und Schwellenländer möglich sind,
14. alle durch Mittel der Entwicklungszusammenarbeit veranlassten Investitionsentscheidungen an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem Pariser Klimaabkommen und den Maßstäben des Global Jobs Pact der ILO auszurichten (Gute Arbeit),
15. auf eine deutliche Unterstützung von Entwicklungsländern sowie insbesondere des Westbalkans, der östlichen und südlichen Nachbarschaft sowie des Krisenbogens um Syrien und afrikanischer Länder durch EU-Hilfsprogramme hinzuwirken,
16. sich für reaktionsfähige Strukturen in den Vereinten Nationen einzusetzen, die schnell wirksame Entscheidungen treffen und die Unterstützung durch internationale und lokale Hilfsorganisationen vor Ort koordinieren können.

Berlin, den 16. Juni 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion